



Art der Prüfungen

Im **Unterricht** werden folgende Leistungsnachweise erbracht:

- **Schriftliche Prüfungen:** Klassenarbeiten und Klausuren.
- **Mündliche Prüfungen:** Mündlich zu beantwortende Fragen oder Themen zu präsentieren.
- **Hausarbeiten:** Längere schriftliche Arbeiten zu einem bestimmten Thema, die in der Regel recherchiert und ausformuliert werden müssen.
- **Portfolios:** Eine Sammlung von Arbeiten und Projekten eines Schülers, die über einen bestimmten Zeitraum erstellt wurden.
- **Referate/Präsentationen.**
- **Praktische Prüfungen:** In technischen Fächern kann eine praktische Prüfung erforderlich sein.
- **Tests und Quizzes:** Kürzere Prüfungen, die häufig in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, um den Wissensstand der Schüler:innen zu überprüfen.

An der Heinrich-Büssing-Schule Braunschweig werden u. a. folgende **Abschlussprüfungen** durchgeführt:

- Abschlussprüfungen der Berufsschule (duale Ausbildung).
- Fachhochschulreifeprüfungen schriftlich und mündlich (Fachoberschule Technik).
- Prüfung zur allgemeinen Hochschulreife – Abitur (Berufliches Gymnasium Technik).
- Abschlussprüfungen schriftlich und mündlich der Berufsfachschulen.
- Abschlussprüfungen in Kursen der Cisco Networking Academy in den Bereichen Networking, Cybersecurity, Internet of Things, Programmierung, Infrastruktur Automation und Software schriftlich und praktisch als Zusatzqualifikationen.
- KMK-Zertifikatsprüfungen-Englisch für Schüler:innen der Berufsschule in der dualen Ausbildung.
- Fernlehrgangsprüfung für Teilnehmer:innen am Fachhochschulreifekurs des ILS.

Bei den mündlichen Prüfungen können nach schriftlichem Antrag an den Prüfungsausschuss Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen werden.



Die Bewertung der Abschlussprüfungen (Fachhochschulreifeprüfung, Abitur- sowie Abschlussprüfung der Berufsfachschulen und der Berufseinstiegsschule) erfolgt durch die Fachlehrkräfte, die Festsetzung der Noten erfolgt durch die Prüfungskommission. Die Bewertungsgrundlagen sind in den Grundsätzen der Leistungsbewertung der Heinrich-Büssing-Schule festgelegt.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Zusatzkursen im Rahmen der Cisco Networking Academy wird nach jedem Kursmodul eine Prüfung durchgeführt. Das Bestehen der Prüfung ist für den Erhalt einer Teilnahmebestätigung mit Nennung der vermittelten Unterrichtsinhalte erforderlich. Das Bestehen ist nicht unbedingt erforderlich für die Teilnahme an einem Folgekurs. Die Prüfung besteht aus einem online durchgeführten Kenntnistest und einer fachpraktischen Prüfung in Form von Laborübungen (real oder simuliert). Die Modulprüfung gilt als bestanden, wenn im Mittel der beiden Prüfungsteile 50% der geforderten Leistung erreicht wurden, in jedem der Prüfungsteile jedoch mindestens 30%.

Durchführung von Prüfungen

Vor Prüfungen (Klassenarbeiten, Abschlussprüfungen) kann von den Schülerinnen und Schülern verlangt werden, ihre internetfähigen mobilen Endgeräte zur Vermeidung von Täuschungsversuchen an zentraler Stelle abzulegen. Eine Haftung wird von der Heinrich-Büssing-Schule Braunschweig ausgeschlossen. Im Zweifelsfall sollten die Prüflinge diese Geräte nicht mit zur Prüfung bringen.

Gem. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) haben Schülerinnen und Schüler eine Mitwirkungspflicht bei der Aufklärung einer Täuschungsvermutung. Bei einem eindeutig nachweisbaren Täuschungsversuch wird die Leistung der jeweiligen Schülerin/des jeweiligen Schülers mit der Note „ungenügend“, 6, 00 Punkten bewertet. Bei nicht eindeutiger Nachweisbarkeit muss die Leistung wiederholt werden.

Während der Prüfung ist den Anweisungen der aufsichtführenden Personen

Folge zu leisten.



Versäumnis der Abschlussprüfung

Versäumen die Prüflinge die schriftliche oder mündliche Abschlussprüfung aus Krankheitsgründen, so melden sie sich am Prüfungstag telefonisch oder per Mail im Sekretariat der HBS-BS bis 07:45 Uhr. Am Prüfungstag ist dann ein ärztliches Attest in elektronischer Form in Verbindung mit einer Entschuldigung per Mail an sekretariat@buessing.schule unter Nennung der Prüfung und Klasse zu schicken, das Original ist unverzüglich nachzureichen.

Liegt kein entsprechendes ärztliches Attest am Prüfungstag in elektronischer Form vor, dann gilt der entsprechende Prüfungsteil als nicht bestanden und wird mit der Note ‚Ungenügend‘, 6, 00 Punkten bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass ein solches Versäumnis ein willentliches Versäumnis ist. Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 24 (2) BbS-VO im Fall eines willentlichen Versäumnisses die Wiederholung der Abschlussklasse ausschließen.

Bei einem entschuldigtem Versäumnis wird die Prüfung an einem vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Termin nachgeholt, der durch den/die Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses per Aushang bzw. digital bekannt gegeben wird.

Erscheint der Prüfling verspätet zur Prüfung, so kann die Prüfung noch bis 30 Minuten nach offiziellem Prüfungsbeginn begonnen werden, dauert die Verspätung länger als 30 Minuten, so ist ein erneuter Prüfungstermin wahrzunehmen.

Sollte jemand aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sein, die begonnene Prüfung fortzusetzen, so ist grundsätzlich ein ärztliches Attest erforderlich, welches die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt. Dieses ist am Prüfungstag in elektronischer Form in Verbindung mit einer Entschuldigung per Mail an sekretariat@buessing.schule unter Nennung der Prüfung und Klasse zu schicken, das Original ist unverzüglich nachzureichen.

Liegt eine entsprechende Bescheinigung vor, kann die Prüfung an einem vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Termin nachgeholt werden (siehe oben).

Versäumt die Schülerin/der Schüler die Prüfung aus anderen als gesundheitlichen von ihr/ihm nicht zu vertretenden Gründen, gelten die Regelungen entsprechend. Anstelle eines ärztlichen Attestes ist dann eine geeignete Bescheinigung einzureichen.



Versäumnis von Klassenarbeiten und anderen Leistungsüberprüfungen:

Versäumt eine Schülerin/ein Schüler eine Klassenarbeit oder eine andere Leistungsüberprüfung aus Krankheitsgründen, so meldet sie/er sich am entsprechenden Tag über das virtuelle Klassenbuch bis 07:45 Uhr.

An diesem Tag ist dann ein ärztliches Attest in elektronischer Form in Verbindung mit einer Entschuldigung per Mail an sekretariat@buessing.schule unter Nennung der Klassenarbeit, Lehrkraft und Klasse zu schicken. Das Original des Attests ist innerhalb von 3 Werktagen bzw. Unterrichtstagen in FOS11 bei der Klassenlehrkraft nachzureichen. Nur dann wird ein Nachschreibetermin gewährt.

Versäumt die Schülerin/der Schüler die Klassenarbeit oder Leistungsüberprüfung aus anderen als gesundheitlichen von ihr/ihm nicht zu vertretenden Gründen, gelten die Regelungen entsprechend. Anstelle eines ärztlichen Attestes ist dann eine geeignete Bescheinigung einzureichen.

Stand: 15.06.2026, GK

Grundsätze der Leistungsbewertung

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlegendes zur Leistungsbewertung	3
2 Allgemeine Hinweise zu den Leistungsnachweisen	4
2.1 Schriftliche Leistungen	4
2.2 Mitarbeit im Unterricht	4
2.3 Praktische Leistungen (je nach Schulform)	5
2.4 Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)	5
3 Definition der Noten	5
4 Bildung der Durchschnittsnote auf Abschlusszeugnissen	7
5 Bekanntgabe von Leistungsständen	7
6 Versäumnis von Leistungsnachweisen	7
7 Nachteilsausgleich	8
7.1 Abfrage Fördermaßnahmen	8
7.2 Festlegung der Fördermaßnahmen bei Autismus	9
7.3 Beschluss und Dokumentation	9
8 Individuelle Lernentwicklung und Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache	9
9 Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens	10
10 Regelungen für Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs	12
10.1 Sport	12
10.2 Politik	12
10.3 Religion / Werte und Normen	12
10.4 Deutsch	13
11 Regelungen zur Leistungsbewertung der einzelnen Bildungsgänge	13
11.1 Berufsschule	13
11.1.1 Gewichtung der Leistungsnachweise bei der Bildung der Zeugnisnoten	13
11.1.2 Bildung der Berufsbezogenen Lernbereichsnote	13
11.1.3 Bildung der Berufsübergreifenden Lernbereichsnote	14
11.1.4 Notenbildung bei Wiederholern	14
11.2 Berufsfachschule dual	14
11.2.1 Notenbildung in allgemeinbildenden Fächern	14

11.2.2 Notenbildung im berufsbezogenen Lernbereich Theorie	15
11.2.3 Notenbildung im berufsbezogenen Lernbereich Praxis	15
11.3 Studienvorbereitende Bildungsgänge	15
11.3.1 Operatoren für schriftliche Leistungsnachweise	15
11.3.2 Fachoberschule	16
11.3.4 Berufliches Gymnasium	17
11.4 Berufseinstiegsschule	18
11.4.1 Berufseinstiegsschule Klasse 1 (1BES)	18
11.4.2 Berufseinstiegsschule Klasse 2 (2BES)	19
12 Evaluation	21
13 Anhang	22
13.1 Selbsteinschätzung von Arbeits- und Sozialverhalten	22
13.2 Kriterien für die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens	24
13.3 Bewertungskriterien für die Mitarbeit im Unterricht	27
13.4 Kompetenzkatalog für den Sportunterricht in BGym und FOS	28

1 Grundlegendes zur Leistungsbewertung

Auf der Grundlage des Niedersächsischen Schulgesetzes, der BbS-VO und EB-BbS hat die Gesamtkonferenz vom 23.10.2017 nachfolgende Grundsätze zur Leistungsbeurteilung beschlossen. Detailänderungen werden grundsätzlich in der Gesamtkonferenz beschlossen und durch den Stand des Dokumentes dargestellt.

Die in den Zeugnissen festgehaltenen Noten entstehen auf der Grundlage der von der Schule geforderten und von der Schülerin / dem Schüler erbrachten Leistungsnachweise und von Beobachtungen im Unterricht. Sie beziehen sich auf die Zielsetzungen des Bildungsauftrags, auf die fachbezogenen Konkretisierungen in den Lehrplänen der Schule sowie auf die Lernentwicklung und die Leistungen der Schülerin oder des Schülers in dem auf dem Zeugnis angegebenen Berichtszeitraum. Berichtszeitraum der am Ende eines Schuljahres ausgegebenen Zeugnisse ist das gesamte Schuljahr. Dies gilt mit Ausnahme des 3. und 4. Ausbildungsjahres in der Berufsschule (1,5 Jahre) und der Qualifikationsphase des Beruflichen Gymnasiums (Schulhalbjahreszeugnis).

Bei den Festlegungen zur Leistungsbewertung stimmen die Fachkonferenzen die Lern- und Leistungssituationen schulintern soweit als möglich vergleichbar ab, in denen für die Schülerinnen und Schüler klar und nachvollziehbar nach bekannten Kriterien Bewertung stattfindet.

Die Korrektur der zu benotenden schriftlicher Leistungen muss so vorgenommen werden, dass die Schülerin oder der Schüler die Art der Fehler erkennt, Hinweise für die weitere Arbeit gewinnt und auf diese Weise gefördert wird. Schematisches Fehleranstreichen erfüllt diese Aufgaben nicht.

Bei der Benotung selbst steht die Spanne von sechs Notenstufen zur Verfügung und kann entsprechend ausgenutzt werden. In der Kursstufe des Beruflichen Gymnasiums werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in KMK-Notenpunkte umgesetzt (z.B. Note 2 (gut) entspricht 12/11/10 Punkte je nach Notentendenz).

Bei Zeugnisnoten sind Zwischennoten und sogenannte Prädikatsanhängsel wie „minus“ oder „plus“, nicht zulässig. Allerdings ist bei der Benotung von Leistungen eine Angabe der erbrachten Leistung in Prozent möglich und sinnvoll. Ein Mitführen der detaillierten Note in Prozent, um letztendlich eine im Sinne der Rundung genauere Gesamtnote zu errechnen, ist erwünscht. Dabei können mit Ausnahme der Zeugnisnoten sog. Prädikatsanhängsel (+ / -) ergänzend verwendet werden, um die Tendenz der Leistung genauer auszuweisen.

Die Notengebung erfolgt nicht ausschließlich durch die Mittelwertbildung der Einzelleistungen, sondern unter Berücksichtigung aller pädagogisch relevanten Umstände des Einzelfalles. Die Leistungsentwicklung ist bei der Notenfindung zu berücksichtigen.

Begeht eine Schülerin oder ein Schüler bei einem Leistungsnachweis, der benotet werden soll, eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch, so entscheidet die Lehrkraft nach den Umständen des Einzelfalles, ob die Arbeit zur Leistungsbewertung der Schülerin oder des Schülers herangezogen werden soll. In der Regel wird die Arbeit mit der Note „Ungenügend“ bewertet.

Dies gilt auch, wenn eine KI-basierte Leistung als eigene Arbeit ausgegeben wird, ohne dies kenntlich zu machen. Auch der Versuch der Täuschung durch KI-generierte Inhalte kann zur Bewertung „ungenügend“ führen.

Bei unentschuldigtem Versäumnis einer Leistungskontrolle wird diese grundsätzlich mit der Note „ungenügend“ benotet (weitergehende Regelungen werden unter Kapitel 6 beschrieben).

Das im Folgenden beschriebene Verfahren zur Bildung der Noten ist den Schülerinnen und Schülern sowie ggf. den Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres mitzuteilen. Dies ist von der Lehrkraft im Klassenbuch unter Bemerkungen zu dokumentieren.

Muss die Lehrkraft von diesem Verfahren aus nicht zu vertretenden zwingenden Gründen abweichen (z.B. längere Erkrankung ö. ä.), so ist dies mit Begründung unverzüglich den Schülerinnen und Schüler bzw. den Erziehungsberechtigten mitzuteilen. Die Änderungen sind von der Lehrkraft im Klassenbuch unter Bemerkungen zu dokumentieren.

Die endgültige Festsetzung der Lernbereichsnoten erfolgt durch Beschluss der Klassenkonferenz unter Berücksichtigung aller pädagogisch relevanten Umstände des Einzelfalls.

Rechtliche Grundlagen: § 34 NSchG: "Gesamtkonferenz", § 35 NSchG: "Teilkonferenzen", § 55 NSchG: "Erziehungsberechtigte", § 22 BbS-VO „Leistungsbewertung und Abschlüsse“ sowie die Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS).

2 Allgemeine Hinweise zu den Leistungsnachweisen

Bei der Leistungsbewertung werden verschiedene Leistungsnachweise berücksichtigt, die, wie in Kapitel 11 konkret beschrieben, in die Zeugnisnote einfließen. Unterschieden wird grundsätzlich nach schriftlichen Leistungen, praktischen Leistungen (je nach Schulform) und Mitarbeit im Unterricht.

2.1 Schriftliche Leistungen

Schriftliche Leistungen sind:

- Klassenarbeiten/Klausuren,
- Facharbeiten,
- Projektarbeiten,
- ausgearbeitete Referate,
- umfangreiche Präsentationen,
- lernprozessbegleitende Leistungsfeststellung im handlungsorientierten Unterricht anhand von Checklisten für dokumentierte Arbeitsergebnisse, Lerntagebüchern, Beobachtungs-, Einschätzungs- oder Bewertungsbögen der Lehrkräfte sowie Fremd- und Selbstreflexion der Schüler*innen,
- fachspezifische Leistungen, z. B. Experimente, praktische Übungen / fachpraktische Angebote und Qualifizierungsbausteine –Prüfungen (QB)

Für Klassenarbeiten und Klausuren ist mit Ausnahme des Bildungsganges 1BES mindestens eine Bearbeitungszeit von 45 Minuten vorzusehen.

Aus organisatorischen Gründen kann für die schriftliche Leistung beispielsweise wegen der Dauer der Bearbeitung ein Termin am Samstag angesetzt werden. Dieser ist von der Lehrkraft mit einem Vorlauf von mindestens einer Woche anzukündigen.

2.2 Mitarbeit im Unterricht

Zur Mitarbeit im Unterricht zählen:¹

- Tests,
- mündliche Leistungskontrollen,
- unterrichtsbegleitende Bewertungen,
- die Präsentation von Arbeitsergebnissen
- die Anfertigung von Hausaufgaben,
- Protokolle,
- Führung von Mappen,
- die Aufbereitung von Materialien,
- die Planung, Durchführung sowie Auswertung von Projekten,

¹ Nähere Bewertungskriterien sind im Anhang beschrieben

- die Beteiligung am Unterrichtsgespräch,
- Engagement in Gruppenarbeiten,
- Versuchsvorbereitungen und -durchführungen,
- Ordnung am Arbeitsplatz sowie Beachtung der Sicherheitsregeln,
- sachgerechter Umgang mit Werkzeugen und Materialien,
- Tätigkeitsnachweise/Detailberichte zu ausgewählten Tätigkeiten und Qualifizierungsbausteine-Prüfungen (QB)

2.3 Praktische Leistungen (je nach Schulform)

Praktische Leistungen sind:

- Experimente,
- Projektarbeiten,
- Übungen und
- praktische Arbeiten bzw. Arbeitsproben mit/ohne schriftlicher Ausarbeitung.

Weiterhin können Lerntagebücher, Selbstreflexionen oder Feedbackgespräche berücksichtigt werden.

2.4 Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

Schülerinnen und Schüler dürfen zur Unterstützung ihrer Lern- und Arbeitsprozesse KI-Tools verwenden. Bei schriftlichen Arbeiten (z. B. Referaten, Facharbeiten, Projektberichten) ist anzugeben:

- welches Tool verwendet wurde,
- zu welchem Zweck,
- und ggf. welche Eingaben (Prompts) gemacht wurden.

Lehrkräfte bewerten ausschließlich die nachweisbare Eigenleistung. Wird der Eindruck erweckt, dass wesentliche Teile der Arbeit nicht selbständig erbracht wurden, kann dies gemäß § 61 NSchG als Täuschung gewertet werden.

3 Definition der Noten

Mit Ausnahme des Beruflichen Gymnasiums werden alle Leistungen und Zeugnisnoten in der Notenskala von 1 (= sehr gut) bis 6 (= ungenügend) ausgewiesen. Die Definition der Noten ergibt sich aus den einschlägigen rechtlichen Vorgaben:²

Note	Bewertung
Sehr gut (1)	Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung
Gut (2)	Eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung
Befriedigend (3)	Eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung
Ausreichend (4)	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen entspricht
Mangelhaft (5)	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
Ungenügend (6)	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen

² Vgl. BbS-VO §22

In der Heinrich-Büssing-Schule gilt bei der Umrechnung eines prozentual erreichten Ergebnisses in eine Schulnote der IHK-Schlüssel.

Erbrachte Leistung in Prozent (%)	Note
≥ 92	1
≥ 81	2
≥ 67	3
≥ 50	4
≥ 30	5
< 30	6

Dabei ist vor der Zuordnung der Note das Ergebnis auf eine ganzzahlige Prozentzahl mathematisch zu runden.

Im Beruflichen Gymnasium wird das KMK-Schema verwendet:

Erbrachte Leistung in Prozent (%)			Punkte	Note
95	bis	100	15	1 +
90	bis unter	95	14	1
85	bis unter	90	13	1 -
80	bis unter	85	12	2 +
75	bis unter	80	11	2
70	bis unter	75	10	2 -
65	bis unter	70	09	3 +
60	bis unter	65	08	3
55	bis unter	60	07	3 -
50	bis unter	55	06	4 +
45	bis unter	50	05	4
40	bis unter	45	04	4 -
33	bis unter	40	03	5 +
27	bis unter	33	02	5
20	bis unter	27	01	5 -

0	bis unter	20	00	6
---	-----------	----	----	---

4 Bildung der Durchschnittsnote auf Abschlusszeugnissen

Neben den Noten der Fächer bzw. Lernfelder werden im Zeugnis zusätzlich Lernbereichsnote ausgewiesen, die sich aus den nach Stundenanteilen und Relevanz für den Bildungsgang gewichteten Fach- bzw. Lernfeldnoten des jeweiligen Lernbereichs ergeben. Das rechnerische Ergebnis wird nach der ersten Nachkommastelle „abgeschnitten“ und gerundet, d. h., ein Ergebnis von z. B. 4,48 wird auf 4,4 verkürzt und entsprechend abgerundet, sodass dieser Wert einer ausreichenden Leistung des Lernbereichs entspricht. Unabhängig von dieser Regel gilt für die Festsetzung der Lernbereichsnote im Einzelfall die pädagogische Entscheidung der Lehrkräfte, die die Fächer des jeweiligen Lernbereichs unterrichtet haben. In der Berufsschule werden die Lernfelder grundsätzlich in dem Schuljahr mit einer Zeugnisnote ausgewiesen, in dem sie beendet werden. Der berufsübergreifende Lernbereich setzt sich in allen Ausbildungsberufen in gleicher Art zusammen: die Noten werden aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet. Die Gewichtung der Lernfelder des berufsbezogenen Lernbereichs ergibt sich aus der Rahmenrichtlinie des jeweiligen Ausbildungsberufes.

5 Bekanntgabe von Leistungsständen

Im Sinne einer größtmöglichen Notentransparenz und zur Förderung der Leistungsbereitschaft und Motivation sind aktuelle Leistungsstände den Schülerinnen und Schülern gegenüber zu kommunizieren. Dies soll terminlich so gelegt werden, dass Schülerinnen und Schülern noch die Möglichkeit haben ihre Leistungen in den jeweiligen Bewertungszeiträumen zu beeinflussen. Daher sind folgende Terminfenster für die Bekanntgabe von Leistungsständen als verbindlich zu betrachten:

Die Schülerinnen und Schüler sollen mindestens zweimal im Schuljahr über ihren kumulierten Leistungsstand in jedem Fach beziehungsweise Lernfeld informiert werden. Sinnvoll erscheinen die beiden Zeiträume zwischen Herbst- und Weihnachtsferien sowie zwischen Osterferien und Himmelfahrt.

6 Versäumnis von Leistungsnachweisen

Hat eine Schülerin oder ein Schüler eine Klassenarbeit / Klausur oder einen anderen schriftlichen Leistungsnachweis aus Gründen, die sie / er nicht selbst zu vertreten hat, versäumt und weist die Schülerin / der Schüler den Grund in geeigneter Form nach, so muss in der Regel eine Ersatzleistung erbracht werden. Die Lehrkraft entscheidet, welche Ersatzleistung zu erbringen ist. Als Ersatzleistung kommen in Frage:

- a) eine Klassenarbeit / Klausur,
- b) ein Referat mit Diskussion,
- c) eine Hausarbeit, die nachweislich eine selbstständige Leistung darstellt und innerhalb einer von der Fachlehrkraft festzusetzenden Frist anzufertigen ist, oder
- d) in Ausnahmefällen, z. B. aus Zeitgründen am Ende eines Schulhalbjahres, ein Kolloquium, das mindestens 20 Minuten dauert.

Die Schülerin / der Schüler hat sich am Tag des versäumten Leistungsnachweises nach Möglichkeit persönlich und vor Beginn der Arbeit im Sekretariat der Schule zu melden (ggf. telefonisch). Die Krankmeldung mit ärztlicher Schulunfähigkeitsbescheinigung bzw. bei anderen Gründen die amtliche Bescheinigung ist dann innerhalb von drei Werktagen bei der Klassenlehrkraft, der Fachlehrkraft der versäumten Arbeit oder im Sekretariat abzugeben.

Die Schülerinnen und Schüler haben sich selbstständig innerhalb von 7 Tagen um das Nachholen verpasseter Unterrichtsinhalte und Leistungsnachweise zu kümmern. Der Termin für die Ersatzleistung wird von

der betroffenen Fachlehrkraft festgesetzt. Die Schülerin / der Schüler muss mit Wiederaufnahme des Unterrichtes damit rechnen, auf Verlangen der Fachlehrkraft ohne weitere Frist die Ersatzleistung zu erbringen. Aus organisatorischen Gründen kann für die Ersatzleistung ein Termin nachmittags oder am Samstag angesetzt werden. Dieser ist von der Lehrkraft mit einem Vorlauf von mindestens einer Woche anzukündigen.

Eine Leistungsbewertung ist nur dann nicht möglich, wenn die Anwesenheit für Leistungsbeurteilungen (schriftliche Leistungsnachweise oder Beobachtung der Mitarbeit im Unterricht) nicht ausreicht. Hierüber entscheidet die zuständige Klassen- bzw. Zeugniskonferenz im Einzelfall. Werden die Fehlzeiten als entschuldigt anerkannt, so wird in diesem Fall anstelle einer Note im Zeugnis vermerkt: "kann nicht beurteilt werden".

Bei unentschuldigtem Fehlen werden in der Regel die Leistungsnachweise, die in den Unterrichtsstunden hätten erbracht werden können, mit "ungenügend" bewertet. Bei Leistungsverweigerung ist die nicht erbrachte Leistung mit "ungenügend" zu beurteilen. Dies gilt auch für angesetzte Nachschreibetermine.

Häufige Abwesenheit vom Unterricht (von weniger als 50 v.H. des erteilten Unterrichts) hindert die Beurteilbarkeit der erbrachten Leistungen nicht. Sobald Schülerinnen bzw. Schüler am Unterricht teilgenommen haben, ist eine Beurteilung der Beteiligungsleistung möglich.

7 Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen darf beim schulischen Lernen, bei Prüfungen und bei Leistungsermittlungen (Klassenarbeiten, Tests, Lernzielkontrollen) aufgrund ihrer Behinderung oder Beeinträchtigung kein Nachteil entstehen. „Nachteilsausgleiche werden in der Schule durch Beschlüsse der Klassenkonferenzen gewährt. Ein Nachteilsausgleich ist nicht antragsgebunden, ein verbindliches formales Verfahren gibt es nicht. (...) Die Erziehungsberechtigten können auf einen möglichen oder notwendigen Nachteilsausgleich hinweisen oder für ihr Kind einen Nachteilsausgleich in der Schule vorschlagen. Die Entscheidung, ob für eine Schülerin oder für einen Schüler ein individueller Nachteilsausgleich gewährt werden kann oder muss und in welcher Form dies geschieht, ist immer im Einzelfall im jeweiligen pädagogischen Zusammenhang von den beteiligten Lehrkräften herzuleiten und zu bestimmen; sie sollte mit den Eltern beraten werden. Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs sind immer ein Klassenkonferenzbeschluss (Erörterung und Festlegung über Art und Umfang der Hilfen) und die Verankerung in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung bzw. im Förderplan. Dabei wird ausgewiesen, ob es sich um einmalige oder dauerhafte, fachbezogene oder fachübergreifende Maßnahmen handelt etc. Festzuhalten sind auch die Ergebnisse der Beratung mit den Erziehungsberechtigten.“³ Nach Aufnahme der Schülerin bzw. des Schülers werden in einer Klassendienstbesprechung Absprachen über Fördermaßnahmen getroffen.

7.1 Abfrage Fördermaßnahmen

- a. Die Klassenlehrkraft schickt im Falle von Autismus den Schulfragebogen an die Erziehungsberechtigten oder die / den volljährige Schülerin / Schüler, um den individuellen Förderbedarf abzuklären.
- b. Im Falle von Legasthenie bietet die Klassenlehrkraft die für den Fall vorgesehenen Fördermaßnahmen der Schule an. Diese sind:
 - verlängerte Arbeitszeit (bis zu 15% können gewährt werden) sowie
 - ein Laptop für Klassenarbeiten in allen Fächern, in denen die Rechtschreibung in die Note einfließt (Deutsch, Englisch, evtl. auch andere).
- c. Mögliche Fördermaßnahmen aufgrund anderer Beeinträchtigungen (z.B. Seh- oder Hörbehinderung, soziale Phobien, Mutismus...) sind mit den Betroffenen und/oder ihren Erziehungsberechtigten in einem Gespräch zu klären.

³ http://www.nibis.de/~infosos/ftp/pdf/kultismin/Nachteilsausgleich_v._Zimmermann___Wachtel-131101.pdf

7.2 Festlegung der Fördermaßnahmen bei Autismus

Sobald der Fragebogen zurückgekommen ist, lädt der Klassenlehrkraft den Schüler bzw. die Schülerin (und je nach Alter des Schülers auch seine Erziehungsberechtigten) sowie eine Beratungslehrkraft (möglich ist ferner auch eine medizinische Fachkraft oder falls vorhanden die Schulbegleitung) und ggf. betroffene Fachlehrkraft ein, um gemeinsam abzuklären, welche der auf dem Fragebogen angekreuzten Punkte realisierbar und sinnvoll sind.

7.3 Beschluss und Dokumentation

Abschließend lädt die Klassenlehrkraft alle in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte zu einer Klassenkonferenz ein, um die Maßnahmen zu beschließen, zu protokollieren und im Klassenbuch zu vermerken. Aus Datenschutzgründen sind im Klassenbuch nur die Ausgleichsmaßnahmen, nicht die Gründe anzugeben. Die schriftlichen Dokumente werden schließlich in der Schülerakte hinterlegt. Die Erziehungsberechtigten bzw. der / die volljährige Schüler/in wird schriftlich über die Gewährung und die Art des Nachteilsausgleichs informiert.

8 Individuelle Lernentwicklung und Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache

Die individuelle Lernentwicklung ist gemäß den geltenden Grundsatzerteilen für die Schulformen fortlaufend zu begleiten, zu beobachten und schriftlich zu dokumentieren. Den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ist auch bei der Sprachförderung Rechnung zu tragen. Die Zwei- oder Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler soll dabei berücksichtigt werden und Anerkennung erfahren.

Bei der Bewertung der Leistungen und der Benotung ist auf sprachlich bedingte Erschwernisse des Lernens Rücksicht zu nehmen und der individuelle Lernfortschritt zu beachten. Bei der Aufgabenstellung und Aufgabenformulierung sollen die jeweiligen sprachlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

In den ersten beiden Jahren des Besuchs einer Schule in Deutschland können die Noten in den Fächern, in denen die Beherrschung der deutschen Sprache Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht ist, durch Bemerkungen über den Leistungsstand und den Lernfortschritt ersetzt oder ergänzt werden.

In diesen Fällen ist eine unterrichtsbegleitende Sprachbeobachtungsanalyse durchzuführen und in die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung aufzunehmen.

In den Fällen, in denen wegen der kurzen Verweildauer in Deutschland die Sprachkompetenzen der Schülerin oder des Schülers einerseits nicht ausreichen, um eine Abschlussprüfung nach Klasse 10 abzulegen, andererseits aber eine deutlich positive Lern- und Leistungsprognose vorliegt, kann die Schulleitung auf Vorschlag der Klassenkonferenz eine probeweise Aufnahme in die weiterführende Schule in Absprache mit der aufnehmenden Schule veranlassen. Dies gilt nicht im Falle der unmittelbaren Aufnahme in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe.

Für Schülerinnen und Schüler, die auf Grund noch nicht ausreichender Kompetenzen in der deutschen und / oder in einer neu erlernten Fremdsprache keinen oder einen erschwerten Zugang zu bestimmten Aufgabenstellungen haben und so nicht ihr tatsächliches Leistungsvermögen abrufen bzw. nachweisen können, können die äußeren Bedingungen für mündliche oder schriftliche Leistungsfeststellungen u. a. wie folgt verändert werden:

- zusätzliche Bearbeitungszeit
- Verwendung spezieller Arbeitsmittel (z. B. Wörterbuch, auch in elektronischer Form)

- personelle Unterstützung
- alternative Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen
- alternative Leistungsnachweise (z. B. mündlicher statt schriftlicher Leistungsnachweis oder umgekehrt)
- Bereitstellung von Verständnishilfen und zusätzlichen Erläuterungen
- Exaktheitstoleranz
- individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen
- Eine Senkung der Leistungsanforderungen ist hingegen nicht zulässig.“⁴

9 Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

An der Heinrich-Büssing-Schule gelten die im Erlass formulierten fünf Abstufungen zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens mit dem dazu formulierten beschreibenden Text.

- A1, S1: verdient besondere Anerkennung
- A2, S2: entspricht den Erwartungen im vollen Umfang
- A3, S3: entspricht den Erwartungen
- A4, S4: entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen
- A5, S5: entspricht nicht den Erwartungen

Die in einer Klasse unterrichtenden Lehrkräfte tragen nach ihren Beobachtungen ihren Vorschlag frühzeitig in die entsprechende Liste ein, die Klassenlehrkraft bildet den Mittelwert und macht so eine Konferenzvorlage, die Konferenz bildet in Zweifelsfällen den endgültigen Wert, indem Auf- und Abwertungen berücksichtigt werden.⁵

Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens gem. RdErlass d. MK v. 17.5.2010⁶

Die neuen Zeugnisbestimmungen grenzen die Bewertungsstufen klarer voneinander ab und beschreiben die mit ihnen verbundenen Intentionen. Damit können die einzelnen Stufen eindeutiger verwendet werden.

Beim **Arbeitsverhalten** geht es dabei vornehmlich um Gesichtspunkte wie Leistungsbereitschaft und Mitarbeit im Unterricht, Ziel- und Ergebnisorientierung, Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Sorgfalt und Ausdauer, Verlässlichkeit. Die nachfolgend angeführten Bewertungskriterien dienen der Orientierung und sind nicht im Erlass enthalten.

Unentschuldigtes Versäumen ganzer Tage wird bei der Bewertung des Arbeitsverhaltens grundsätzlich berücksichtigt.

Beim **Sozialverhalten** geht es vornehmlich um Gesichtspunkte wie Reflexionsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Vereinbaren und Einhalten von Regeln, Fairness, Hilfsbereitschaft und Achtung anderer, Übernahme von Verantwortung, Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens. Die nachfolgend angeführten Bewertungsaspekte dienen der Orientierung und sind nicht im Erlass enthalten.

Einschränkende Bewertungen sind durch die Hervorhebung einzelner Gesichtspunkte zu erläutern und somit zu erklären. Von Schulen entwickelte ergänzende Bewertungskonzepte sollten dem Zeugnis zur weiteren Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten beigelegt werden.

⁴ RdErl. d. MK v. 1.7.2014 – 25 – 81 625 – VORIS 22410 – Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache

⁵ Detaillierte Kriterien zur Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhalten sind im Anhang dargestellt.

⁶ <http://www.nibis.de/~infosos/ftp/pdf/Kriterien%20zur%20Bewertung%20des%20Arbeits-%20und%20Sozialverhaltens.pdf>

Unentschuldigte Verspätungen und das unentschuldigte Fehlen in einzelnen Stunden werden bei der Bewertung des Sozialverhaltens grundsätzlich berücksichtigt.

In jedem Fall sind die AV- und SV-Bewertungen unter Beachtung der von den Lehrkräften vorgenommenen Bewertungen durch Beschluss der Klassenkonferenz unter Berücksichtigung der hier vorgestellten Grundsätze festzulegen.

10 Regelungen für Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs

10.1 Sport

Die Bildung der Sportnote erfolgt in den Kompetenzen bzw. Kompetenzbereichen entweder durch Leistungskontrollen oder durch unterrichtsbegleitende Bewertungen.

Kompetenzbereiche für Berufseinstiegsschule, Berufsfachschule, Berufsschule:

- Sport, Spiel und Bewegungsformen lernen,
- Sozial handeln sowie Werte und Einstellungen für den Umgang mit sich und anderen entwickeln, Gesundheit erhalten und fördern.

Für Fachoberschule und Berufliches Gymnasium existiert ein Katalog von Kompetenzen im Fach Sport (siehe Anhang).

Gewichtung	Unterrichtsbegleitende Bewertungen oder Leistungskontrollen	Gilt für folgenden Schulformen
100 % (gleiche Gewichtung)	je Kompetenzbereich 1 Bewertung pro Schulhalbjahr	Berufseinstiegsschule, Berufsfachschulen, Berufsschule
100% (gleiche Gewichtung)	3 bewertete Kompetenzen pro Schulhalbjahr	Fachoberschule
100% (gleiche Gewichtung)	3 bewertete Kompetenzen pro Schulhalbjahr	Berufliches Gymnasium ⁷

10.2 Politik

Schriftliche Leistung		Mitarbeit im Unterricht	
Gewichtung	Anzahl	Gewichtung	Bemerkungen/Zusätze
50 %	Mindestens ein Leistungsnachweis je Halbjahr.	50 %	s. Kap. 2.2

10.3 Religion / Werte und Normen

Die Bewertung der Leistungen erfolgt in ihrer Gewichtung unabhängig von der Schulform.

Schriftliche Leistung		Mitarbeit im Unterricht	
Gewichtung	Anzahl	Gewichtung	Bemerkungen/Zusätze
40 %	Mindestens ein Leistungsnachweis je Halbjahr	60 %	s. Kap. 2.2

⁷ Bei der Bewertung im Beruflichen Gymnasium sind dabei die Kompetenzen: Methodenkompetenz, Sozialkompetenz, Selbstkompetenz und Sachkompetenz zu berücksichtigen. S. Anhang.

10.4 Deutsch

In den Klassen den Berufsfachschulen und der Berufsschule geht die sprachliche Richtigkeit im Fach Deutsch/Kommunikation mit in die Benotung ein. Die Bewertung der Leserlichkeit als Grundlage der Schriftkompetenz kann in allen Schulformen in die Bewertung einfließen.⁸

Schriftliche Leistung		Mitarbeit im Unterricht	
Gewichtung	Anzahl	Gewichtung	Bemerkungen/Zusätze
50 %	Mindestens ein Leistungsnachweis je Halbjahr.	50 %	s. Kap. 2.2

11 Regelungen zur Leistungsbewertung der einzelnen Bildungsgänge

11.1 Berufsschule

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen der Berufsschule berücksichtigt die Vorgaben der einzelnen Rahmenrichtlinien der Ausbildungsberufe nach Beschluss der Kultusministerkonferenz. Die Regelungen werden analog auf theoretische Inhalte der Bildungsgänge der Berufsfachschule übertragen, da hier die Lernfelder denen des ersten Ausbildungsjahres des entsprechenden Ausbildungsberufes entsprechen. Abweichende Regelungen sowie die Bewertung praktischer Inhalte werden in Kapitel 11.2 beschrieben.

11.1.1 Gewichtung der Leistungsnachweise bei der Bildung der Zeugnisnoten

Zur Schaffung eines einheitlichen und transparenten Bewertungsstandards werden Rahmenregelungen für die Bildung und Wichtung von Noten festgelegt:

Grundsätzlich werden die Leistungen in der beruflichen Ausbildung wie in Kapitel 2 „Allgemeine Hinweise zu den Leistungsarten“ durch schriftliche Arbeiten und durch Mitarbeit im Unterricht erbracht.

Fach	Schriftliche Leistung		Mitarbeit im Unterricht	
	Gewichtung	Anzahl	Gewichtung	Bemerkungen/Zusätze
Lernfelder	70%	Mindestens eine je 40 Unterrichtsstunden	30%	s. Kap. 2.2
Englisch	50%	Mindestens ein Leistungsnachweis je Halbjahr.	50%	s. Kap. 2.2

11.1.2 Bildung der Berufsbezogenen Lernbereichsnote

Alle Lernfeldnoten eines Lernbereichs werden unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zeitanteile der Rahmenlehrpläne der Ausbildungsberufe gebildet. Der Durchschnittswert der so gewichteten Lernfeldnoten ist die Basis für die Lernbereichsnote.

⁸ Beschluss des Teams Deutsch vom 26.08.2020

11.1.3 Bildung der Berufsübergreifenden Lernbereichsnote

In die berufsübergreifende Lernbereichsnote fallen die Leistungen aus den Fächern Deutsch/Kommunikation, Englisch/Kommunikation, Politik, Sport und Religion. Die berufsübergreifende Lernbereichsnote wird nach der mehrheitlich angewandten Verteilung der Fächer über die Ausbildungsjahre gebildet.

Die berufsübergreifende Lernbereichsnote für das Zeugnis wird in den einzelnen Ausbildungsjahren mit folgenden Faktoren berechnet:

Fach	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	Abschlusszeugnis
Deutsch/Kommunikation	4		10
Englisch/Kommunikation	3		6
Politik	4	1	20
Sport	2		4
Religion	2		4

In zwei elektrotechnischen Berufen (EBE, EIS) wird auf Wunsch der Betriebe Englisch in allen Ausbildungsjahren durchgehend unterrichtet. Bei der Bildung der berufsübergreifenden Lernbereichsnote im zweiten Ausbildungsjahr wird das Verhältnis von Politik- zu Englischunterrichtsstunden als Maß der Gewichtung verwendet.

Wird ein vorgesehenes Fach in einem Ausbildungsjahr nicht unterrichtet, bleibt es bei der Bildung der übergreifenden Note unberücksichtigt.

11.1.4 Notenbildung bei Wiederholen

Sollten Auszubildende wegen einer nicht bestandenen Abschlussprüfung ein Halbjahr wiederholen, werden erneut erbrachte Leistungen zugunsten einer Verbesserung der bislang erreichten Bewertung einbezogen werden. Bei ganzjährig unterrichteten Lernfeldern werden erbrachte Leistungen nur anteilig berücksichtigt. Bereits erteilte Noten für abgeschlossene Lernfelder können ggf. durch Zusatzleistungen verbessert werden.

11.2 Berufsfachschule dual

Die Heinrich-Büssing-Schule ist im Schuljahr 2025/26 in das Innovationsvorhaben BFS dual eingetreten. Auf Basis der Durchführungsbestimmungen sind für dieses Schuljahr die Grundsätze der Leistungsbeurteilung angepasst worden (Profilbaustein, Orientierungs-/Differenzierungs-/Qualifizierungsphase, B-Zweig, F-Zweig, Wechselbedingungen...).

Aufgrund der gravierenden Neuregelung des Innovationsvorhabens BFS dual sind die meisten der für das Schuljahr 2025/26 geltenden Änderungen im Verlauf und bei der Bewertung der Leistungen wieder zurückgenommen worden. Die HBS bleibt mit den hier dargestellten geänderten Regelungen weiterhin im Innovationsvorhaben BFS dual.

11.2.1 Notenbildung in allgemeinbildenden Fächern

Fach	Schriftliche Leistung		Mitarbeit im Unterricht	
	Gewichtung	Anzahl	Gewichtung	Bemerkungen/Zusätze

Englisch	50%	Mindestens ein Leistungsnachweis je Halbjahr.	50%	s. Kap. 2.2
----------	-----	---	-----	-------------

11.2.2 Notenbildung im berufsbezogenen Lernbereich Theorie

Die Note im berufsbezogenen Lernbereich Theorie setzt sich zu 10% aus dem schriftlichen Teil der Abschlussprüfung und zu 90% aus der zusammengefassten Note der Lernfelder zusammen. Dabei werden die Lernfeldnoten unter Berücksichtigung der Zeitanteile der Rahmenlehrpläne der berufsbezogenen Schwerpunkte gewichtet. Am Ende des Bildungsganges findet im berufsbezogenen Lernbereich Theorie eine 90-minütige Abschlussprüfung statt.

11.2.3 Notenbildung im berufsbezogenen Lernbereich Praxis

Grundsätzlich gilt, dass die Note für den Lernbereich Praxis aus den folgenden Anteilen mit der genannten Gewichtung gebildet wird:

- die Lernfeldern 1-4 des berufsbezogenen Lernbereichs -Praxis, Wichtung 75%,
- der praktischen Ausbildung, Wichtung 5%
- der Abschlussprüfung, Wichtung 20%

Die Lernfelder 1-4 des berufsbezogenen Lernbereichs -Praxis haben in den verschiedenen Fachrichtungen der Berufsfachschulen folgende Wichtungen:

Lernfelder	Berufsfachschule Elektrotechnik	Berufsfachschule Informationstechnik	Berufsfachschule Fahrzeugtechnik	Berufsfachschule Metalltechnik
1	25%	30%	25%	35%
2	30%	20%	30%	35%
3	30%	20%	30%	20%
4	15%	30%	15%	10%

Bei der Notengebung in den Lernfeldern des berufsbezogenen Lernbereichs Praxis werden jeweils die praktische Leistung mit 75% und die Mitarbeit im Unterricht mit 25% einbezogen. Die Zuordnung der verschiedenen Leistungsüberprüfungen richtet sich nach Kapitel 2.2. Bei den praktischen Leistungen wird mindestens ein Leistungsnachweis je 40 Unterrichtsstunden erbracht.

In der praktischen Ausbildung werden die Schülerinnen und Schüler von Lehrkräften der Schule in ihren Leistungen unter Einbeziehung der Ausbilderinnen und Ausbilder des Betriebes oder der Einrichtung bewertet.

Am Ende des Bildungsganges findet im berufsbezogenen Lernbereich -Praxis eine Abschlussprüfung statt. Die Dauer der Prüfung richtet sich nach der praktischen Aufgabe.

11.3 Studienvorbereitende Bildungsgänge

11.3.1 Operatoren für schriftliche Leistungsnachweise

Die Aufgabenstellungen in den Bildungsgängen der Fachoberschule und des Beruflichen Gymnasiums werden mit Hilfe von Operatoren formuliert. Diese dienen dazu, allen Beteiligten ein Höchstmaß an Transparenz über die Leistungserwartungen, die mit spezifischen Aufgabenstellungen verbunden sind, zu

schaffen. Sie werden den Schülern im Rahmen des Unterrichtes näher erläutert. Für beide oben genannten Schulformen bilden die Operatoren für die Abiturprüfung die Grundlage. Sie sind in der jeweils aktuellen Form auf dem Nibis-Server abzurufen.⁹

11.3.2 Fachoberschule

Die Durchführung der Abschlussprüfung erfolgt gemäß den ergänzenden und abweichenden Vorschriften für die Fachoberschule in Anlage 5 zu §33, §5 BbS-VO. Die Note der Prüfungsklausur in Deutsch, Mathematik und Englisch geht mit einem Drittel Gewichtung in die Endnote ein. Die Note der Prüfungsklausur Technik (inkl. Wirtschaft) geht mit einem Drittel in die Bereichsnote ein. Das wurde von der Bildungsgangkonferenz beschlossen.

In den Klassen der **Fachoberschule** geht die Bewertung der Schreibkompetenz (Fehlerhäufigkeit und Fehlergrad; die z.T. zu Verständnisschwierigkeiten führen) von Schülerarbeiten in allen Fächern ein.

So führen gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache zu einem Abzug von 1/3 bis 2/3 einer Note.

Fach	Schriftliche Leistung		Mitarbeit im Unterricht	
	Gewichtung	Anzahl	Gewichtung	Bemerkungen/Zusätze
Technik	60 %	11. Klasse: mind. 1x je LG (in LG11.2 als Dokumentation & Präsentation) 12. Klasse: 1x je 40 Unterrichtsstunden und LG Projekt als schriftliche Leistung - Prüfungsklausur (⅓ der Note für den berufsbezogenen Lernbereich)	40 %	11. Klasse: evtl. praktische Leistung in Schullabor/-werkstatt, in LG11.2 fließt die Führung des Berichtsheftes in die Bewertung ein
Wirtschaft	60%	1x je 40 Unterrichtsstunden 1x sonstige schriftliche Leistung (z.B. LZK, Hausarbeit oder Projekt)	40%	
Deutsch Englisch	50 %	Klasse 11: mind. 2x je Schuljahr Klasse 12: 3x je Schuljahr + Prüfungsklausur (⅓ der Endnote)	50 %	
Mathematik	50%	Klasse 11: mind. 1 x je Schulhalbjahr Klasse 12: 4x je Schuljahr + Prüfungsklausur (⅓ der Endnote)	50%	
Physik	50%	2x je Schuljahr bzw. entsprechende Ersatzleistungen	50%	Protokoll, ggf. Präsentation

⁹ www.nibis.de –Startseite → Allgemeinbildung → Curriculare Vorgaben → Operatoren oder genauer in den EPAs unter <https://www.kmk.org/dokumentation-und-statistik/beschluesse-und-veroeffentlichungen/bildung-schule/allgemeine-bildung.html#c1286>

11.3.4 Berufliches Gymnasium

Die Abiturprüfung wird gemäß den Bestimmungen der Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBAG) vom 19. Mai 2005 in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

In den Klassen des **beruflichen Gymnasiums** geht die Bewertung der Schreibkompetenz (Fehlerhäufigkeit und Fehlergrad; die z.T. zu Verständnisschwierigkeiten führen) von Schülerarbeiten **in allen Fächern** ein. So führen gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache zu einem Abzug von 1-2 KMK-Punkten.

Fach	Schriftliche Leistung		Mitarbeit im Unterricht	
	Gewichtung	Anzahl ¹⁰	Gewichtung	Bemerkungen / Zusätze
Technik	60%	11. Klasse: Orientierungsphase: 1x je Schwerpunkt, Schwerpunktphase: mind. 2x 12. Klasse: 2x je Schulhalbjahr 13. Klasse: 1x je Schulhalbjahr	40%	
Mathematik	50 %	2x je Schulhalbjahr	50 %	mind. 2 Tests je Schulhalbjahr, Unterrichtsdokumentation
Deutsch	50 %	3x je Schuljahr	50 %	
Betriebs- und Volkswirtschaft	60 %	3x je Schuljahr	40 %	
Berufliche Informatik	60%	11. Klasse: 3x je Schuljahr 12. Klasse: 2x je Schulhalbjahr 13. Klasse: 3x je Schuljahr	40%	
Englisch	50 %	3x je Schuljahr	50 %	
Spanisch	40 %	3x je Schuljahr	60 %	
Physik	50 %	3x je Schuljahr	50 %	Protokoll, ggf. Präsentation
Geschichte			Geschichte	
Praxis	Klasse 11: 60 % Klasse 12/13: 50 %	in 12.2 Facharbeit (100%) sonst bewertete praktische Übungen	40 % 50 %	in 12.2 keine Mitsprache
Werte und Normen	Kl. 11: 40% Kl. 12: 50%	2x je Schuljahr + 1 bis 2 Präsentationen (Klausurersatzleistung)	Kl. 11: 60% Kl. 12: 50%	

¹⁰ in schriftlichen Prüfungsfächern inkl. einer Klausur unter Abiturbedingungen in der Qualifikationsphase („Vorabi“)

11.4 Berufseinstiegsschule

11.4.1 Berufseinstiegsschule Klasse 1 (1BES)

Bei Jugendlichen in der 1BES ist die Leistungsbewertung aufgrund der Vorerfahrungen häufig negativ besetzt und sollte daher erst nach einer Eingewöhnungsphase beginnen. Sie hat sich an dem individuellen Lernzuwachs wie auch der Gesamtentwicklung der Persönlichkeit zu orientieren. Mündliche Rückmeldungen und Beurteilungen sind besonders geeignet, wenn Teilbegabungen oder Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler hervorgehoben werden sollen. Das Anspruchsniveau sollte deutlich unter dem der 2BES liegen. Beurteilungen werden von den Jugendlichen in der Regel nur dann angenommen, wenn sie die Persönlichkeit der Lehrkraft akzeptieren. Darüber hinaus ist es wichtig, negative Bewertungen so zu begründen, dass für Schülerinnen und Schüler die Abweichungen von den Anforderungen deutlich werden und sie daraus für die Selbsteinschätzung ihres Verhaltens Schlüsse ziehen können.¹¹

„In der Klasse 1 soll ein Betriebspraktikum von zwei bis vier Wochen durchgeführt werden. Das Betriebspraktikum soll so angelegt werden, dass die beteiligten Lehrkräfte die Möglichkeit haben, die Schülerinnen und Schüler im betrieblichen Umfeld zu beobachten, um sie dadurch besser beurteilen und fördern zu können.“¹²

Das Praktikum wird in dem Modul Kommunikation in der Lebens- und Arbeitswelt und Fachpraxis bewertet und geht in die Noten der Mitarbeit im Unterricht des Halbjahres ein, in dem es durchgeführt wurde. Bei einem vierwöchigen Praktikum zu einem Viertel und bei einem zweiwöchigen Praktikum zu einem Achtel.

Fach	Schriftliche bzw. praktische Leistungen		Mitarbeit im Unterricht	
	Gewichtung	Anzahl	Gewichtung	Bemerkung/Zusätze
Berufsübergreifender Lernbereich Modul - Kommunikation in der Lebens- und Arbeitswelt - Förderung Grundlagenwissen	40%	Pro zweistündigem Fach mindestens eine Klassenarbeit oder fünf ca. 20-minütige Kurztests pro Schulhalbjahr	60%	-schriftliche Aufzeichnungen/ Mappenführung 30% -mündliche Beiträge 30%
Fachtheorie	40%	Pro zweistündigem Fach mindestens eine Klassenarbeit oder fünf ca. 20-minütige Kurztests pro Schulhalbjahr	60%	-schriftliche Aufzeichnungen im Unterricht bzw. Zeichnungen 30% -Mappenführung 10% -Mündliche Beiträge 20%

¹¹ Aus MK/Materialien Handlungskompetenz/2011

¹² vgl.: EB-BbS, 2020 – Abs. 4.4.4)

Fachpraxis	40%	Mind. zwei Praxis-test pro Schulhalb-jahr	60%	-Projektbearbeitung (ca. 4 Projekte) +selbstständiges Arbeiten +zielorientiertes Arbeiten +Einhaltung der Werkstattregeln +Sauberkeit am Arbeitsplatz +Ergebnis des Projekts (alle fünf genannten Bereiche ha-ben gleiche Gewichtung)
Optionale Lernange-bote	keine	keine	keine	Die Teilnahme wird bescheinigt, wenn die SuS mehr als die Hälfte der angebotenen Stunden anwe-send waren.

11.4.2 Berufseinstiegsschule Klasse 2 (2BES)

In der 2BES werden unter Berücksichtigung eines beruflichen Ansatzes vorrangig die Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie soziale Kompetenzen gestärkt, um hierdurch die Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Ziel ist die Erlangung bzw. Verbesserung des Hauptschulabschlusses.

Schriftliche Leistungen können in der 2BES zusätzlich sein:

Bewerbungsschreiben, theoretischer Teil der Qualifikationsbaustein(QB)-Prüfungen, Hauptschulab-schlussprüfungen, Praktikumsdokumentationen.

Praktische Leistungen können in der 2BES zusätzlich sein:

Praktischer Teil der Qualifizierungsbausteine und der QB-Prüfungen, Ergebnisse von Projektarbeiten.

Mitarbeitsleistungen können in der 2BES zusätzlich sein:

schriftlich: Ausarbeitungen im Unterricht, Mitschriften

mündlich: Kurzreferate

praktisch: Sachgerechte Werkzeugverwendung, wirtschaftliches Arbeiten, Mappenführung, Einhalten von Arbeitssicherheitsvorschriften, Arbeitsbereitschaft (Arbeitskleidung, Arbeitshaltung, Zusammen-arbeit), Übernahme von Sonderarbeiten.

Fach	Schriftliche bzw. praktische Leistungen		Mitarbeit im Unterricht	
	Gewichtung	Anzahl	Gewichtung	Bemerkung/Zusätze
Berufsübergreifender Lernbereich (Je Fach)	50 %	Pro Wochenunterrichts-stunde mindestens ein schriftlicher Leistungs-nachweis pro Halbjahr. Die Hauptschulabschluss-prüfung hat doppelte Gewichtung	50 %	Pro Wochenunter-richts-stunde min-destens eine schriftli-che Mitarbeitsleis-tung je Schulhalbjahr
Fachtheorie		Zu jedem unterrichteten QB mindestens ein schriftlicher Leistungsnachweis und Prüfungsanteil an der jeweiligen		

		QB-Prüfung. Der QB-Prüfungsteil hat doppelte Gewichtung		
Fachpraxis	50%	Zu jedem unterrichteten QB mindestens zwei Arbeitsproben und eine QB-Prüfung. Die QB-Prüfung hat doppelte Gewichtung	50%	Mindestens vier Arbeitsleistungen

12 Evaluation

Der Prozess wird regelmäßig durch die Durchführung der Befragungsinstrumente des Portals Interne Evaluation (PIE) überprüft. Sowohl die Lehrkräftebefragung LeBe-BBS als auch die Befragung der Schülerinnen und Schüler SchüBe-BBS geben Aufschluss über die Prozessqualität der Leistungsbewertung:

LeBe-BBS, Qualitätsbereich B „**BILDUNGSANGEBOTE GESTALTEN**“:

- In den Bildungsgängen, in denen ich unterrichte, liegen Grundsätze zur Leistungsbewertung vor. Frage 60
- Ich informiere meine Schülerinnen und Schüler regelmäßig über ihre Leistungsstände. Frage 61

SchüBe-BBS, Bereich „**Rückmeldung**“:

- Ich verstehe die Kriterien zur Bewertung meiner Leistungen. Frage 17
- Ich werde regelmäßig über meine Leistungsstände informiert. Frage 18

Darüber hinaus geben Anzahl und Art der beanstandeten Zeugnisse bzw. Zeugniswidersprüche eine Aussage über die Funktionsfähigkeit bzw. die Anwendung des Prozesses. Da der Schulleiter in Zeugnisbeanstandungen eingebunden ist, liegt es in seiner Verantwortung, notwendige Prozessanpassungen über die Zuständigkeit nach dem Organisationsplan der Schule anzustoßen.

13 Anhang

13.1 Selbsteinschätzung von Arbeits- und Sozialverhalten

Arbeitsverhalten

	A1	A2	A3	A4	A5
Leistungsbereitschaft und Mitarbeit im Unterricht	Ich nehme Arbeitsaufträge sofort und willig an. Ich führe auch schwere oder unangenehme Arbeiten zuverlässig durch. Ich bemühe mich um eine hohe Produktqualität.	Ich nehme Arbeitsaufträge meist sofort und willig an. Ich führe auch schwere oder unangenehme Arbeiten meist zuverlässig durch. Ich bemühe mich um gute Produktqualität.	Ich nehme Arbeitsaufträge an. Ich werde selten zur Arbeitsaufnahme aufgefordert. Ich bemühe mich um hinreichende Produktqualität.	Ich nehme Arbeitsaufträge oft verzögert und spürbar unwillig an. Ich werde ständig zur Arbeitsaufnahme aufgefordert. Ich bemühe mich kaum um hinreichende Produktqualität.	Ich verweigere ständig die Arbeit. Die Qualität des Produktes ist mir egal.
Ziel- und Ergebnisorientierung	Ich mache konsequent nur das, was dem Erreichen des Arbeitsauftrages für mich oder einem Mitschüler dient. Ich bin fast immer als einer der Ersten fertig.	Ich mache meistens nur das, was dem Erreichen des Arbeitsauftrages für mich oder einem Mitschüler dient. Ich liege gut in den Zeitvorgaben.	Ich mache überwiegend nur das, was dem Erreichen des Arbeitsauftrages dient. Ich halte die Zeitvorgaben meistens ein.	Ich werde manchmal darauf angesprochen, weiter an meinem Auftrag zu arbeiten. Ich brauche mehr Zeit als meine Mitschüler.	Ich werde ständig darauf angesprochen, weiter an meinem Auftrag zu arbeiten. Ich bin fast immer als letzter fertig.
Kooperationsfähigkeit	Ich gehe auf meine Mitschüler zu und vereinbare Arbeitsabläufe. In diesem Stiel führe ich Arbeitsgruppen. Als Gruppenmitglied unterstütze ich meinen Gruppenleiter.	Ich vereinbare Arbeitsabläufe. Ich leite Arbeitsgruppen zumeist, indem ich die Aufgabenverteilung vereinbare. Ich kann es ertragen, wenn ein anderer die Gruppe führt.	Ich halte mich meist an vereinbare Arbeitsabläufe. Ich kann Arbeitsgruppen führen. Ich kann es meist ertragen, wenn ein anderer die Gruppe führt.	Ich halte mich oft nicht an vereinbare Arbeitsabläufe. Als Gruppenleiter kommandiere ich ständig herum. Ich kann es nicht ertragen, wenn ein anderer die Gruppe führt.	Ich treffe keine Absprachen. Ich verweigere die Zusammenarbeit. Als Gruppenleiter schikaniere ich Gruppenmitglieder. Als Gruppenmitglied stelle ich ständig die Autorität des Gruppenleiters in.
Selbständigkeit	Nach einem Auftrag beschaffe ich mir die nötigen Informationen und stelle die nötigen Arbeitsgeräte zusammen.	Für die Beschaffung von Informationen und die Bereitstellung der Arbeitsgeräte benötige ich gelegentlich Hilfe.	Für die Beschaffung von Informationen und die Bereitstellung der Arbeitsgeräte benötige ich die vereinbarte Zeit und gelegentlich Hilfe.	Für die Beschaffung von Informationen benötige ich viel Zeit. Die Bereitstellung der Arbeitsgeräte ist oft fehlerhaft. Ich benötige oft Hilfe.	Ich beschaffe mir keine Informationen. Die Zusammenstellung der Arbeitsgeräte ist grob fehlerhaft und unzureichend. Ich brauche ständig Hilfe.
Erhalt von Werten (nur Fachpraxis)	Ich arbeite sehr materialsparend. Ich gehe sehr sorgfältig mit dem Eigentum der Schule und der Mitschüler um. Ich melde Gefahren oder Defekte.	Ich arbeite meist materialsparend. Ich gehe sorgfältig mit dem Eigentum der Schule und der Mitschüler um.	Ich werde manchmal darauf hingewiesen, Materialsparender zu arbeiten oder sorgfältiger mit dem Eigentum der Schule und der Mitschüler umzugehen.	Ich benötige unnötig viel Material. Ich habe fahrlässig Eigentum der Schule oder der Mitschüler beschädigt oder zerstört.	Ich verschwende Material. Ich habe grob fahrlässig oder mutwillig Eigentum der Schule oder der Mitschüler beschädigt oder zerstört.

Sozialverhalten

	S1	S2	S3	S4	S5
Selbstbewusstsein und Reflexionsfähigkeit	Ich kann meine Stärken und Schwächen gut einschätzen. Ich kann meine Arbeitsergebnisse richtig bewerten. Ich nehme Kritik an. Selbst bei unsachlicher Kritik überlege ich, was daran stimmt.	Ich kann meine Stärken und Schwächen meist richtig einschätzen. Ich kann meine Arbeitsergebnisse meist richtig bewerten. Ich nehme Kritik an. Durch unsachliche Kritik lasse ich mich nicht provozieren.	Ich beginne manchmal Arbeiten, die ich dann ohne Hilfe nicht fertigbekomme. Die Selbstbewertung meiner Arbeitsergebnisse und die Bewertung durch meine Lehrer stimmen manchmal nicht überein. Sachliche Kritik kann ich ertragen.	Ich sehe mich oft anders, als es mir meine Mitschüler und Lehrer sagen. Ich fühle mich ständig oft bewertet. Auf sachliche Kritik reagiere ich gekränkt und gelegentlich patzig.	Ich sehe mich völlig anders, als es mir meine Mitschüler und Lehrer sagen. Ich fühle mich ständig falsch bewertet. Kritik weise ich zurück und werde ausfallend.
Einhalten von Regeln	Ich halte alle Regeln immer ein: Fristgerechte Abgabe von Entschuldigungen und Attesten Die Klassenregeln: keine Mütze, Lehrer nicht Duzen keine Schimpfwörter, ausreden lassen, kein Zwischenrufen...	Ich werde selten auf einen der Punkte s.o. hingewiesen. Ich verhalte mich danach sofort richtig.	Ich werde manchmal auf einen der Punkte s.o. hingewiesen. Ich verhalte mich danach meist sofort richtig.	Ich werde oft auf einen der Punkte s.o. hingewiesen, manchmal sogar mehrfach.	Ich werde oft auf einen der Punkte s.o. hingewiesen, ich reagiere nicht, bis es zum Streit mit dem Lehrer kommt.
Umgang und Konflikte	Ich bin freundlich zu allen Mitschülern und zu den Lehrern. Ich stehe Mitschülern bei verletzenden Äußerungen bei. Ich versuche das Konfliktopfer zu schützen.	Ich bin meist freundlich zu allen Mitschülern und zu den Lehrern, ich versuche Streit -zu vermeiden -zu schlichten.	Ich verhalte mich meist neutral zu Mitschülern und zu den Lehrern. Aus Konflikten halte ich mich heraus.	Ich verhalte mich manchmal abweisend und verletzend. Ich begünstige Streit -durch Sticheleien, durch Anfeuern und Aufstacheln.	Ich verhalte mich sehr abweisend und verletzend. Ich verursache Streit -durch Provokation, durch Handeln.
Hilfsbereitschaft und Respekt	Ich überlege schon im Voraus, was meine Partner wissen müssen und informiere sie rechtzeitig. Ich lobe Mitschüler, ich kritisiere Mitschüler sachlich und angemessen.	Ich gebe bereitwillig Wissen weiter, ich bitte andere um Hilfe, ich lobe gelegentlich Mitschüler, ich kritisiere Mitschüler meist sachlich.	Auf Wunsch gebe ich Wissen weiter, gelegentlich lasse ich mir helfen Ich lobe und kritisiere selten, dann aber meist sachlich.	Ich gebe Wissen erst auf beharrliche Nachfrage weiter, ich lasse mir nur widerwillig helfen. Ich lobe sehr selten, ich kritisiere manchmal ätzend und unsachlich.	Obwohl nötig, lehne ich Hilfsangebote ab. ich halte Wissen gewollt zurück, ich lüge. Ich verweigere Lob, ich kritisiere ätzend und unsachlich.

13.2 Kriterien für die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Arbeitsverhalten

Bewertung	Beschreibung	Bewertungskriterien
„verdient besondere Anerkennung“	diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen in besonderem Maße entspricht und Gesichtspunkte hervorragen	- bereichert den Unterricht durch kreative Einfälle und sachbezogene Beiträge - arbeitet stets konzentriert mit - nimmt Arbeitsaufträge an und setzt sich mit ihnen auseinander - ist anstrengungsbereit - kann Arbeiten selbstständig ausführen und beenden - arbeitet oft an zusätzlichen Aufgaben / übernimmt gern zusätzliche Aufgaben - arbeitet mit großer Ausdauer und Sorgfalt - (kann sich Arbeiten selbst aussuchen) - kontrolliert seine Arbeiten gewissenhaft - (stellt Arbeitsergebnisse sachangemessen dar) - erledigt Hausaufgaben immer zuverlässig
„entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“	diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen voll und uneingeschränkt entspricht	- beteiligt sich lebhaft und interessiert am Unterricht - arbeitet konzentriert mit - bearbeitet überschaubare Arbeitsschritte selbst - arbeitet auch über einen längeren Zeitraum sorgfältig an einer Aufgabe und lässt sich kaum ablenken - kontrolliert seine Arbeitsergebnisse selbstständig - (kann seine Arbeitsergebnisse sachgemäß darstellen) - - erledigt seine Hausaufgaben regelmäßig und sorgfältig
„entspricht den Erwartungen“	diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Allgemeinen entspricht	- beteiligt sich regelmäßig und meistens interessiert - (ist bereit, mit anderen zusammenzuarbeiten) - bemüht sich, mit Ausdauer / ausdauernd zu arbeiten - kontrolliert seine Arbeitsergebnisse selbstständig - erledigt die Hausaufgaben regelmäßig - (ist bemüht, seine Arbeitsergebnisse altersangemessen darzustellen)
„entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“	diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Ganzen noch entspricht	- die Mitarbeit im Unterricht ist wechselhaft - benötigt zusätzliche Hilfe bei gestellten Aufgaben - erledigt Aufgaben von kurzer Dauer / Zeitdauer - gibt sich meist mit den Mindestanforderungen zufrieden - bemüht sich um eine sorgfältige Arbeitsweise, braucht aber häufig Zuspruch und Kontrolle - kontrolliert Arbeitsergebnisse nicht selbstständig - fertigt Hausaufgaben nicht immer regelmäßig und sorgfältig an

„entspricht nicht den Erwartungen“	diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen nicht oder ganz überwiegend nicht entspricht und eine Verhaltensänderung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist	- zeigt wenig Ausdauer, Konzentration und Einsatzbereitschaft - ist bei auftretenden Schwierigkeiten leicht entmutigt - führt gestellte Aufgaben nicht zu Ende - verweigert die Mitarbeit im Unterricht - arbeitet oberflächlich und nachlässig - vergisst häufig Hausaufgaben und Arbeitsmaterialien.
------------------------------------	---	---

Sozialverhalten

Bewertung	Beschreibung	Bewertungskriterien
„verdient besondere Anerkennung“	diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen in besonderem Maße entspricht und Gesichtspunkte hervorragen	- ist stets bereit, anderen zu helfen und die eigenen Interessen zurückzustellen - übernimmt Verantwortung für die Gruppe / die gemeinsame Sache - setzt sich für Interessen der Mitschüler / der Klasse ein - hält sich vorbildlich an die Regeln - kann zum Lösen von Konflikten maßgeblich beitragen
„entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“	diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen voll und uneingeschränkt entspricht	- ist hilfsbereit und / oder rücksichtsvoll gegenüber den Mitschülern - kann gut mit Mitschülern zusammenarbeiten - hält die vereinbarten Regeln ein - fügt sich gut in die Klassengemeinschaft ein - wirkt mit ihrer / seiner ausgeglichenen Art positiv auf die Klassengemeinschaft - kann Konflikte altersangemessen und geschickt lösen
„entspricht den Erwartungen“	diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Allgemeinen entspricht	- bemüht sich um Rücksichtnahme - ist bereit, mit ihren / seinen Mitschülern zusammenzuarbeiten, arbeitet aber lieber allein - ist bemüht, die vereinbarten Regeln einzuhalten - fügt sich in die Klassengemeinschaft ein - kann Konflikte altersangemessen lösen
„entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“	diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Ganzen noch entspricht	- ihr / sein Sozialverhalten ist unterschiedlich in verschiedenen Fächern und bei verschiedenen Lehrern - gegenüber Andersdenkenden sollte sie / er mehr Einfühlungsvermögen zeigen (sich bemühen) - hat zeitweise Schwierigkeiten, sich in die Gruppe / Klassengemeinschaft einzufügen - fällt es schwer, sich an Regeln zu halten - kann Konflikte noch nicht altersangemessen lösen

„entspricht nicht den Erwartungen“	diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen nicht oder ganz überwiegend nicht entspricht und eine Verhaltensänderung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist	- hat große Schwierigkeiten, sich in den Schulalltag einzufügen - stört häufig den Unterricht - hält Gesprächsregeln nicht ein - zeigt wenig Rücksichtnahme und Einfühlungsvermögen - unternimmt keine Anstrengungen, sich in die Gruppe einzufügen - kann nicht mit den bei der Gruppenarbeit gegebenen Freiräumen umgehen und hemmt so den Lernfortschritt der Mitschüler - achtet seine Mitschüler zu wenig und verletzt sie mit ihren / seinen Äußerungen - zeigt wenig Bereitschaft und Fähigkeit, Konflikte altersangemessen zu lösen.
------------------------------------	---	---

13.3 Bewertungskriterien für die Mitarbeit im Unterricht

Der Schüler / die Schülerin ...

Note 1 15 – 14 – 13 KMK-Punkte	☐ arbeitet in jeder Unterrichtsstunde engagiert mit ☐ bringt durch eigene Ideen und/oder problemlösendes Denken den Unterricht voran ☐ gibt Mitschülern in der Gruppe Hilfe ☐ ist bereit, Sonderaufgaben zu übernehmen ☐ kann sich immer präzise und fließend ausdrücken und ggf. Fachbegriffe immer richtig verwenden
Note 2 12 – 11 – 10 KMK-Punkte	☐ leistet regelmäßige Beiträge aus Eigeninitiative bringt ☐ eigene Anregungen zum Unterricht (z. B. Lösungsansätze) ☐ geht auf Beiträge der Mitschüler ein ☐ kann sich zumeist präzise und fließend ausdrücken und ggf. Fachbegriffe zumeist richtig verwenden
Note 3 09 – 08 – 07 KMK-Punkte	☐ beteiligt sich gelegentlich am Unterricht stellt ☐ sinnvolle Verständnisfragen zum Unterricht ☐ folgt dem Unterrichtszusammenhang und reagiert auf Ansprache mit richtigen Lösungsansätzen ☐ drückt sich meist richtig und verständlich aus, kennt wichtige Fachbegriffe und wendet sie sinnvoll an
Note 4 06 – 05 – 04 KMK- Punkte	☐ erkennbare Aufmerksamkeit (stille Anteilnahme) kann ☐ einfache Fragen beantworten (z.B. Wiederholungs- und einfache Inhaltsfragen) ☐ reagiert auf direkte Ansprache durch Lehrer ☐ benutzt eine eher einfache Sprache, z. T. Nachfragen nötig, unzulängliche Ausdrucksweise
Note 5 03 – 02 – 01 KMK-Punkte	☐ ist physisch anwesend, aber geistig abwesend ist ☐ unkonzentriert und abgelenkt ☐ zeigt keine Bereitschaft zur Mitarbeit ☐ kann nur selten auf einfache Fragen zum Unterrichtsgeschehen antworten ☐ hat keine ausreichenden sprachlichen Fähigkeiten, um sich verständlich auszudrücken
Note 6 00 KMK-Punkte	☐ fehlt unentschuldigt verweigert ☐ die Mitarbeit ☐ kann in der Regel keine Frage beantworten ☐ hat keine sprachlichen Fähigkeiten, um sich verständlich auszudrücken

Umstände, die zu einer Abwertung der Mitarbeitsnote führen:

Um ⅓- ⅔ Notenschritt (=1-2KMK-Punkte)	Um 1 –1¼ Notenschritte (3-4 KMK-Punkte)
Redet, ohne dran zu sein	Stört durch Privatgespräche massiv den Unterricht
Verstößt öfter gegen Klassenregeln und/oder Umgangsformen (Essen, Mütze, häufiges Zuspätkommen ...)	Verstößt ständig gegen Klassenregeln und/oder Umgangsformen (...)
Äußert sich abfallend über andere Personen	Äußert sich beleidigend über andere Personen
Häufige Verwendung von Gossensprache	Ständige Verwendung von Gossensprache

13.4 Kompetenzkatalog für den Sportunterricht in BGym und FOS

Grundsätzlich ist zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden. In Lernsituationen ist das Ziel der Kompetenzerwerb. Für den Lernfortschritt ist es wichtig, bereits vorhandene oder erworbene Kompetenzen herauszustellen und Schülerinnen und Schüler zum Weiterlernen zu ermutigen. Dies schließt die Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung mit ein.

Die Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung bezieht sich auf die prozessbezogene und den inhaltsbezogenen Kompetenzbereich.

Kompetenzkatalog

Prozessbezogene Kompetenzbereiche

Methodenkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- Wenden elementare ausdauer- und Krafttrainingsmethoden funktional an.
- Werten einfache Bewegungsabläufe und Spielhandlungen nach Kriterien aus.
- Geben anhand von Beobachtungsbögen gezielte Bewegungskorrekturen.
- Entwickeln, organisieren und leiten Spiele.
- verändern Regeln und Bewegungsideen zielorientiert und situationsgerecht.

Sozialkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- arbeiten in verschiedenen Sozialformen und Gruppenzusammensetzungen ziel –und sachorientiert.
- Lösen in Bewegungs- und Spielsituationen auftretende Konflikte.
- Verhalten sich in Wettkämpfen regelgerecht und fair.
- Helfen und sichern im Lern- und Übungsprozess.

Selbstkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- Sind in der Lage, ihr individuelles Wohlbefinden durch Sport, Spiel und Bewegung positiv zu beeinflussen.

- Verfügen über eine elementare Wahrnehmungsfähigkeit in Bezug auf eigene und fremde Ausdrucks- und Darstellungsformen.
- Stellen sich durch Bewegung dar und demonstrieren Bewegungslösungen.
- Schätzen Risiken beim Sport realistisch ein und setzen sich angemessene Ziele.
- Treffen bewusste Entscheidungen für die eigene sportliche und körperliche Entwicklung.

Inhaltsbezogener Kompetenzbereich

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- Zeigen eine altersgemäße Ausprägung der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten.
- Wenden grundlegende Bewegungstechniken in den gewählten Individualsportarten an.
- Setzen gruppen- und mannschaftstaktische Strategien im Spiel um.
- Erklären grundlegende Sachverhalte der Bewegungs- und Trainingswissenschaft.
- Steigern ihre Leistung durch beständiges Üben und Trainieren.
- Beschreiben die Grundzüge der gegenwärtigen Sport- und Bewegungskultur und deren Organisationsformen.